

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 be-dr

Datum
27.11.2023

Niederschrift über die digitale 53. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 08.11.2023 um 10:00 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr

Anwesenheit:
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

Zu TOP 1 – Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) begrüßt die Ausschussmitglieder zur 53. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der 52. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 52. Ausschusssitzung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 – Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbauförderprogramm) *Sachstandsbericht; Meinungs austausch*

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Frau Becker (SGSA) zu ergänzen.

Frau Becker (SGSA) führt aus, dass der SGSA in der gemeinsamen Stellungnahme mit dem Landkreistrag Sachsen-Anhalt das Schulbauförderprogramm dem Grunde nach begrüßt habe. Das Förderprogramm in Höhe von rd. 16 Mio. Euro reiche aber nicht aus, um die Investitionsbedarfe der Schulträger auch nur annähernd zu bedienen. Gemessen am Volumen des Programms sei der bürokratische Aufwand für die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel zu hoch. Überdies sei die Suche nach geeigneten Unternehmen, die die Maßnahmen zeitnah und wirtschaftlich umsetzen können, infolge der zunehmend weniger leistungsfähigen Bauwirtschaft schwierig. Nach Verlautbarungen aus dem Ministerium für Bildung werde die Förderrichtlinie zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Frau Becker bittet die Ausschussmitglieder um Information, ob das Förderprogramm in Anspruch genommen werden wird.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) bekräftigt, dass das Fördervolumen zu niedrig sei. Die Investitionsbedarfe seien deutlich höher. Überdies sei das Antragsverfahren zu aufwendig. Gleichwohl werde die Stadt Zeitz die Antragstellung versuchen.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) berichtet, dass sich die Stadt für kleinere Vorhaben an dem Förderprogramm beteiligt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen habe an ihren Schulen einen nicht ganz so großen Investitionsstau. Das Gesamtvolumen des Förderprogramms sei deutlich zu gering.

Herr Koller (Stadt Bernburg) führt aus, dass ein Schulneubau ca. 12. Mio. Euro koste. Das zeige, dass das Fördervolumen zu gering sei. Gleichwohl werde die Stadt einen Förderantrag stellen.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) bekräftigt, dass das Fördervolumen insgesamt zu niedrig sei. Die Stadt habe Probleme, den Eigenanteil zu erbringen. Bestehende Förderprogramme hätten deutlich gezeigt, dass die Antragsverfahren zu kompliziert seien. Verwendungsnachweisprüfungen seien katastrophal, es gäbe ständig Beanstandungen. Die Preissteigerungen lägen bei 25 v. H. Schon deshalb werden die Fördermittel nicht ausreichen. Er stelle sich die Frage, wie die Vorleistungen erbracht werden sollen.

Frau Becker (SGSA) antwortet, dass die Investitionsbank antragannahmende Stelle und Bewilligungsbehörde sein werde. Für die Bewilligung der Zuwendung sei der Förderantrag elektronisch einzureichen. Die IB werde auf der Internetseite die notwendigen Formulare und Verfahrensanweisungen veröffentlichen. Weitere Details zur Antragstellung regele Ziff. 7.4 der Förderrichtlinie. Die Bewilligungsbehörde erstelle eine Prioritätenliste. Nach Bestätigung der Liste durch das Ministerium für Bildung erhielten die Schulträger von der Bewilligungsbehörde eine Förderwürdigkeitszusage mit der Aufforderung zur Einreichung weiterer Unterlagen.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) hält ein solches zweistufiges Verfahren für vorteilhaft, weil zunächst der Antrag gestellt werden könne und nicht zugleich Planungen und Ausschreibungen beauftragt werden müssten.

Zu TOP 4 – Richtlinie: REACT-EU: „Mobile Videokonferenzsysteme“
Meinungsaustausch

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass seine Stadt wegen personeller Probleme keinen Fördermittelantrag gestellt habe. Er fragt, welche Ausschussmitglieder die Fördermittel beantragt haben.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) berichtet, dass in dieser Woche die Videokonferenzsysteme geliefert würden. Die IB sei bei der Bearbeitung kooperativ gewesen. Die KITU sei mit der Beschaffung beauftragt worden. Das Rechnungsprüfungsamt habe gesagt, viele Gemeinden hätten die Fördermittel wegen der kurzen Fristen nicht in Anspruch nehmen können. Er kritisiert, dass viele Förderprogramme nicht aufeinander abgestimmt seien. Die Administration der Lehrercomputer sei in der Stadt Aschersleben immer noch nicht geklärt, weshalb die Geräte nicht genutzt würden. Das Land müsse eine Stelle schaffen, bei der die Dinge zusammenlaufen.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) führt aus, dass die kurzen Antragsfristen katastrophal seien. Die Beschaffung der Videokonferenzsysteme sei über die KITU erfolgt. Im Ergebnis sei er mit der Umsetzung des Förderprogramms zufrieden. Allerdings seien die Folgekosten wie z. B. Administration, Aktualisierungen von der Stadt zu tragen. Hier bewege man sich im fünfstelligen Bereich. Er bittet den SGSA gegenüber Bund und Land auf dieses Problem hinzuweisen.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) beklagt die kurze Zeitschiene zur Umsetzung des Förderprogramms. Die Stadt habe 185.000 Euro für 34 digitale Tafeln erhalten. Die Zuschlagsfrist sei drei Tage überschritten worden. Das habe eine Verteuerung um 11.000 Euro verursacht. Diese Summe habe die Stadt bezahlt.

Herr Koller (Stadt Bernburg) teilt mit, dass fünf Grundschulen mit Videokonferenzsystemen ausgestattet worden seien. Allerdings seien die knappen Fristen problematisch.

Herr Schüler (Stadt Merseburg) erklärt, dass die Stadt aufgrund der kurzen Fristen und des knappen Personalkörpers keinen Fördermittelantrag gestellt habe.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) führt aus, dass die Landeshauptstadt einen Fördermittelantrag gestellt habe. Die Fristen seien aber viel zu kurz. Probleme sehe sie bei der Fortführung des DigitalPakt Schule. Der Pakt liefе noch bis Mai 2024, wie es danach weiterginge, sei nicht bekannt. Es sei wichtig, dass der DigitalPakt weiter fortgeführt werde. Die Digitalisierung der Schulen ende nicht 2024. Hier müsse auch das Land sensibilisiert werden.

Frau Becker (SGSA) antwortet, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt habe, gemeinsam mit den Ländern einen Digitalpakt 2.0 für Schulen auf den Weg zu bringen. Die Bundesverbände der Kommunalen Spitzenverbände hätten noch keine Informationen zur Umsetzung des Digitalpakts 2.0. Sie hätten aber gegenüber dem Bund eingefordert, den Digitalpakt 2.0 zügig zu verhandeln.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) weist darauf hin, dass Firmen fehlen, die Kabel zu verlegen. Es fehlten überdies Schulungen der Nutzer vor Ort.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) berichtet aus der letzten Sitzung des Schulausschusses des Deutschen Städtetages (DST), dass in 2024 im Bundeshaushalt keine Mittel für die Fortführung des Digitalpaktes eingestellt seien. Ggf. werde das erst in 2025 erfolgen. Der DST werde noch einmal an den Bund herantreten und deutlich machen, dass die Digitalisierung der Schulen eine Daueraufgabe sei, die fortgeführt werden müsse. Bund und Länder seien in der Verantwortung. Die Kommunen seien mit dieser Aufgabe überfordert.

Nachtrag zur Sitzung:

*Ein breites Bündnis aus Lehrerschaft, Eltern, Schulträgern und der Digitalwirtschaft warnt vor dem Auslaufen des DigitalPakt Schule im Mai 2024 und fordert eindringlich die Umsetzung der im Koalitionsvertrag zugesicherten nahtlosen Anschlussfinanzierung. Bundeselternrat, der Verband Bildung und Erziehung, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Digitalverband Bitkom, der Deutsche Philologenverband, der Verband Bildungsmedien und die Initiative D21 tragen dies in einem gemeinsamen Forderungskatalog (**Anlage 2**) vor.*

Zu TOP 5 – Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt
Sachstandsbericht

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Frau Becker (SGSA) zum Sachstand zu berichten.

Frau Becker (SGSA) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht aus, dass Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren im Wesentlichen aus ESF-Mitteln und ergänzenden Landesmitteln finanziert werde. Die mit dem Schuljahr 2021/22 ausgelaufene ESF-Förderung „Schulerfolg sichern“ habe keine kommunale Mitfinanzierung vorgesehen. Im zweiten Förderzyklus des ESF-Förderprogramms „Schulerfolg sichern“ (01.08.2024 – 31.07.2028) solle die kommunale Komplementärfinanzierung durch die kreisfreien Städte und Landkreise in ihrer Funktion als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen.

SGSA und Landkreistag Sachsen-Anhalt haben sich in ihren Stellungnahmen wiederholt gegen die Pflicht zur kommunalen Mitfinanzierung ausgesprochen, weil es in der Verantwortung des Landes und nicht der Kommunen läge, Schüler zum Schulabschluss zu verhelfen. Überdies seien die zur Komplementärfinanzierung benötigten Mittel bislang nicht bei der Bemessung der kommunalen Finanzausstattung nach dem FAG berücksichtigt. Sollte dennoch eine finanzielle Beteiligung der kommunalen Jugendhilfeträger gefordert werden, müssten die Entscheidungsverfahren der Kinder- und Jugendhilfe uneingeschränkt Beachtung finden. Da die kreisfreien Städte und Landkreise bei Aufstellung der Prioritätenlisten für die Förderung bestimmter Maßnahmen der Schulsozialarbeit im eigenen Wirkungskreis handeln und ihre Finanzhoheit berührt sei, könne die Förderentscheidung einer staatlichen Stelle oder einer von dieser Stelle bestellten Jury nicht die kommunale Entscheidung modifizieren oder gar ersetzen.

Die neu eingeführte Regelung des § 13a SGB VIII gelte wegen des sog. Durchgriffsverbots nicht unmittelbar für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sondern enthalte lediglich eine Ermächtigung für die Länder, die Schulsozialarbeit landesrechtlich auszugestalten. Das Land habe von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht.

Das Bildungsministerium zeige keine Bereitschaft, den kommunalen Argumenten Rechnung zu tragen. Der Landtag habe sich in seiner Sitzung am 13.10.2023 mit der Thematik befasst. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 8/3181 - Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt er-

halten und ausbauen - Regelung zur Umsetzung des § 13a SGB VIII) sei in den federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie in den mitberatenden Ausschuss für Bildung überwiesen worden. In der Sitzung des Landtagssozialausschusses am 01.11.2023 sei der Tagesordnungspunkt zur Schulsozialarbeit abgesetzt worden. Die Sprecher der Fraktionen werden sich am 09.11.2023 am Rande der Plenarsitzung verständigen, wann der Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen werden solle.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) weist darauf hin, dass die Lehrerversorgung auch in den Grundschulen schlecht sei. Sie läge derzeit bei 80 v. H. Schulsozialarbeiter seien auch deshalb in den Grundschulen dringend notwendig. Er fragt, ob Schulsozialarbeiter pflichtig auch in den Grundschulen vorzuhalten seien und wer den Eigenanteil trage.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) teilt mit, dass der Landkreis bisher den Eigenanteil auch für die Grundschule trage.

Frau Becker antwortet, dass in dem Förderprogramm nicht nur Schulsozialarbeit in den weiterführenden Schulen, sondern auch in den Grundschulen förderfähig sei. Eine Verpflichtung, Schulsozialarbeiter in Grundschulen zu beschäftigen, gäbe es nicht. Eine Verpflichtung, den Eigenanteil für die Grundschule zu übernehmen, gäbe es ihrer Meinung nach nur für den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) beklagt, dass das Land nicht bereit sei, eine landesgesetzliche Regelung zu § 13a SGB VIII zu schaffen. Nach geltendem Recht sei es Aufgabe der Schule, die Schüler entsprechend zu unterstützen. Mithin sehe sie das Land in der Finanzierungsverantwortung. Die Stadt Halle (Saale) habe eine Petition hierzu in den Landtag eingebracht.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) schließt sich Frau Brederlows Auffassung an. Das Land hänge sich in Bezug auf die Finanzierung der Schulsozialarbeit von Jahr zu Jahr. Das sei keine Lösung. Schulsozialarbeit sei wegen der Situation der mangelhaften Versorgung der Schulen mit Lehrern dringend notwendig. Zur Lösung des Problems sei es nicht zielführend, dass zwei Ministerien beteiligt seien. Die Landeshauptstadt Magdeburg gäbe bereits jetzt eigene finanzielle Mittel für die Schulsozialarbeit. Es bleibe abzuwarten, wie lange das noch leistbar sei.

Frau Stieler-Hinz teilt mit, dass offenbar eine Schulgesetznovelle in Planung sei. Nach Verlautbarungen ginge es um Schulgeld und qualifizierte Schuluntersuchungen. Es stelle sich die Frage, ob die Schulsozialarbeit berücksichtigt werde.

Frau Becker antwortet, dass ein Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes LSA dem Landtagsplenum zur zweiten Beratung am 09.11.2023 vorläge. Darin ginge es lediglich um die Finanzierung der Ersatzschulen. Ein weitergehender Gesetzentwurf sei ihr nicht bekannt.

Nachtrag zur Sitzung:

Auf Nachfrage des SGSA teilte das Ministerium für Bildung mit, dass es derzeit keinen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes gäbe. Es gäbe allerdings Überlegungen des MB zu diversen schulrelevanten Themen. Deshalb werde ggf. im nächsten Jahr ein Gesetzentwurf vorgelegt. Nähere Angaben dazu machte das MB nicht.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) ist der Ansicht, dass es an jeder Schule Schulsozialarbeiter geben müsste. Dazu brauche es eine gesetzliche Regelung. Der Burgenlandkreis setze die Se-

kundarschulen in Kreisträgerschaft auf die Prioritätenliste, die Grundschulen rutschen nach hinten.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) führt aus, dass der Landkreis Harz eine Eigenbeteiligung der Gemeinden politisch diskutiere. Er halte es für den richtigen Weg, die Schulsozialarbeiter beim Land anzustellen. Mitarbeiterbindung sei sehr wichtig.

Frau Becker (SGSA) antwortet, dass die Landesgeschäftsstelle die Möglichkeit, Schulsozialarbeiter beim Land anzustellen, bereits zu Beginn der Diskussion um die Zukunft der Schulsozialarbeit gegenüber dem Bildungsministerium vorgeschlagen habe.

Zu TOP 6 – GEMA Gebühren für kommunale Märkte

Sachstandsbericht

Frau Laumann (SGSA) verweist auf die Ausführungen im Vorbericht und geht auf die mit Mitgliederrundschreiben vom 05.10.2023 versandte Umfrage des Deutschen Städtetages (DST) zum Sachstand der Kostensteigerungen für Weihnachtsmärkte in den Gemeinden ein. Derzeit stelle der DST die eingegangenen Umfragedaten zusammen und bemühe sich zeitgleich um weitere Gespräche mit der GEMA. Leider könne derzeit noch nicht eine Änderung des Tarifes erreicht werden. Sie fragt, wie die Situation vor Ort sei und wer sich an der Umfrage beteiligt habe.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) berichtet, dass bei Anwendung von Musik aus dem GEMA Repertoire eine Verzehnfachung der GEMA Gebühren die Folge wäre. Es habe daher die Diskussion in der Stadtverwaltung gegeben, die Fläche des Weihnachtsmarktes, welcher sich fast auf das ganze Innenstadtgebiet beziehe, zu verkleinern. Diese Diskussion habe gezeigt, dass dies keine wirkliche Alternative sei, weil gerade diese Ausdehnung für die Touristen und Bürgerinnen und Bürger den Reiz ausmache. Deshalb sei die Entscheidung gefallen, GEMA freie Musik auf dem Weihnachtsmarkt zu spielen.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann sagt, die Stadt Bitterfeld-Wolfen habe sich an der Umfrage beteiligt. Die Kosten für die Anwendung von Musik aus dem GEMA Repertoire hätte eine Steigerung der Gebühren auf das Vierfache zur Folge.

Frau Laumann geht davon aus, dass die Städte sehr häufig auf GEMA freie Musik auf den Weihnachtsmärkten zurückgreifen werden. Hierzu habe die GEMA eine Liste auf der Homepage eingestellt bzw. sende diese bei Nachfrage zu. Sobald die Umfrageergebnisse des DST vorlägen, werde die Landesgeschäftsstelle diese an die Mitglieder übersenden.

Zu TOP 7 – Verschiedenes

7.1 – Kritik an der Schulentwicklungsplanungsverordnung

(Eingebracht von der Stadt Halle (Saale))

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) berichtet, dass die Stadt Halle (Saale) wegen steigender Flüchtlingszahlen dringend eine weiterführende Schule benötige. Geplant sei eine sechszügige Schule. Die aktuelle Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sehe vor, dass Planungsgrundlage eine langfristige Prognose von mindestens zehn Jahren sein solle. Diese wiederum solle die tatsächlichen Geburten und soweit möglich künftige Geburten auf Basis der sechsten regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt umfassen. Erwartete Zu- und Abwanderung seien auch möglichst einzubeziehen. Gerade im letzten Punkt,

der zu erwartenden Zuwanderung, sei eine Zehnjahresfrist unrealistisch. Zuwanderung passiere ungeplant.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) ist der Meinung, dass in die Beschlussfassung zur SEPL-VO Faktoren wie die INTEL-Ansiedlung mit einfließen müssen. Geburtenzahlen seien nicht ausreichend als Kriterium. Die Bevölkerungsprognose sei definitiv ungeeignet für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) regt die Abstimmung der kreisfreien Städte in der Sache an.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) sagt, dass auch kleinere Städte von der Problematik betroffen seien, wenn auch nicht in dem Maße.

7.2 – Bericht aus dem DST-Fachausschuss Schule und Bildung (Frau Beigeordnete Brederlow, Stadt Halle (Saale))

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) berichtet aus der letzten Sitzung des Schulausschusses des Deutschen Städtetages (DST), in den sie als Mitglied vom SGSA benannt wurde. Folgende Themen seien erörtert worden: Digitalpakt Schule, Ganztagschule (Abbau von Bildungsbarrieren, fehlende materielle Ressourcen der Schulträger, multiprofessionelle Teams, Bekämpfung von Jugendkriminalität), Integration von Zugewanderten in Regelklassen, Fachkräftemangel in Musikschulen und Volkshochschulen (Tendenz mehr Festanstellungen).

Frau Brederlow wird das Protokoll der Sitzung des DST an den SGSA senden, um es ggf. der Niederschrift beifügen zu können. Sie informiert darüber, dass der Bildungsausschuss des DST 2025 in Halle (Saale) tagen wird.

7.3 – Landesmodellprojekt „Kooperation Schule und Hort“

Frau Becker (SGSA) teilt unter Bezugnahme auf den Vorbericht mit, dass das Sozial- und das Bildungsministerium mit gemeinsamen Schreiben vom 16.10.2023 diejenigen Schul- und Hortleitungen, Schulträger der Schulen und Träger der Horte, deren Interessenbekundungen für das Landesmodellprojekt „Kooperation Schule und Hort“ ausgewählt worden seien, zur Auswahl der teilnehmenden Tandems am Landesmodellprojekt informierten. Für das Schuljahr 2023/2024 seien 30 Modellprojekte ausgewählt worden. Die Liste der ausgewählten Schulen/Horte sei dem Schreiben der Ministerien beigelegt gewesen.

Die Koalitionsparteien hätten sich darauf verständigt, dass bis zu 23 weitere Schulen und Horte, die in diesem Schuljahr nicht für die Teilnahme am Landesmodellprojekt hätten berücksichtigt werden können, die Möglichkeit erhielten, sich als Ganztagschulen zu entwickeln. Bis zu 51 weitere Tandems sollen nach einer Evaluation zum Landesmodellprojekt im kommenden Schuljahr 2024/2025 im Landesmodellprojekt starten, wenn sich die ersten Ergebnisse des Landesmodellprojekts positiv entwickeln würden.

Welche Auswirkungen das Landesmodellprojekt auf die Zukunft der Horte habe, sei derzeit nicht bekannt.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) berichtet, dass das Thema in einem Gespräch der Stadt mit Bildungsstaatssekretär Böhm angesprochen worden sei. Er habe den Eindruck, dass das Bildungsministerium eine Übernahme der Hortnerinnen in die Anstellungskörperschaft Land nicht weiterverfolge. Er selbst sähe die Horte bei den Schulen.

Herr Schütze (Stadt Aschersleben) schließt sich der Meinung von Herrn Teichmann an. Horte gehörten thematisch zum Bildungsministerium, weil es sich um Bildungseinrichtungen handele. Das Ziel des Modellprojektes könne er nicht erkennen.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) weist darauf hin, dass das Thema in allen Bundesländern schwierig sei. Das Sozialministerium wolle nach ihrem Eindruck die Horte als Kindertageseinrichtungen erhalten. Die Stadt Halle (Saale) nehme mit vier Schulen an dem Modellprojekt teil. Die Modellprojekte seien nicht wirklich für dauerhafte Lösungen geeignet. Ganztagschule sei für sie nicht Schule und Hort. Ganztagschule müsse inhaltlich anders und weitreichender aufgestellt sein.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann fragt, wer beim Landesmodellprojekt mitmache.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) teilt mit, dass die Stadt für eine Schule einen Antrag gestellt habe. Er wisse aber nicht, ob diese Schule für das Landesmodellprojekt ausgewählt worden sei.

Frau Renner (Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) berichtet, dass für zwei Grundschulen eine Interessenbekundung erfolgt sei. Eine Grundschule habe in der letzten Oktoberwoche die Zusage erhalten, am Modellprojekt mitzuwirken zu können.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) teilt mit, dass die Schulen kein Interesse hätten, am Modellprojekt mitzuwirken. Die Horte dagegen hätte Interesse gehabt. Im Ergebnis sei keine Interessenbekundung ausgesprochen worden.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) sagt, dass die Situation in seiner Stadt identisch sei.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) berichtet, dass die Haltung der Schulleitungen zurückhaltend gewesen sei, weil die Zusammenarbeit mit den Horten ohnehin erfolge. Für die Schulen sei die Teilnahme am Modellprojekt mit zusätzlicher Arbeit verbunden. Dafür fehle das Personal und der Mehrwert der Teilnahme sei nicht erkennbar.

Herr Globig (Gemeinde Sülzetal) teilt mit, dass eine Grundschule in Langenweddingen sich beworben habe, aber nicht ausgewählt worden sei.

7.4 – Bildungsforum Sachsen-Anhalt

Frau Becker (SGSA) informiert unter Bezugnahme auf den Vorbericht über die Gründung des Bildungsforums Sachsen-Anhalt, einer Initiative der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und des Landeselternrates, die sich zum Ziel gesetzt habe, gemeinsam Wege aus der Krise des Bildungssystems in Sachsen-Anhalt zu diskutieren.

7.5 – Startchancen-Programm Bund

Frau Becker (SGSA) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht aus, dass einem Rundschreiben des Landkreistages Sachsen-Anhalt vom 28.09.2023 zu entnehmen gewesen sei, dass Bund und Länder sich auf ein Eckpunktepapier zur Ausgestaltung des sog. „Startchancen-Programms“ des Bundes geeinigt haben. Das Programm richte sich in besonderer Weise an Grundschulen; 60 % der zu erreichenden Schüler sollen Grundschüler sein. Der Bund stelle in den nächsten zehn Jahren bis zu 1 Mrd. Euro jährlich zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe. Eine Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände an den Gesprächen

erfolgte weder von Bundes- noch von Länderseite. Noch handele es sich bei dem Papier um ein Eckpunktepapier. Es bedürfe noch der Transformation in ein Förderprogramm.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) berichtet, dass das Programm im Bildungsausschuss des Deutschen Städtetages besprochen worden sei. Die Förderkriterien müssten nach Meinung des Bildungsausschusses deutlich dargestellt werden. Wie der Bund die Mittel verteilen werde, ist noch unklar. Die Verteilung der Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel sei nicht geplant. Transparente Auswahlkriterien seien entscheidend. Eine Zeitschiene zur Umsetzung des Programms gäbe es nicht.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) ist der Meinung, dass das Eckpunktepapier schon jetzt zeige, dass der Verwaltungsaufwand sehr groß sein wird. Das sollte dem Land frühzeitig mitgeteilt werden.

Nachtrag zur Sitzung:

Mit Schreiben vom 16.11.2023, in der Landesgeschäftsstelle eingegangen am 22.11.2023, informierte Staatssekretär Böhm zu dem Startchancen-Programm des Bundes und teilte mit, dass er, nachdem im Bildungsministerium die notwendigen inhaltlichen Vorbereitungen erfolgt seien, zu einem Gespräch einladen wird, um von Beginn an eng mit den Schulträgern zusammen zu arbeiten.

Zu TOP 8 - Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann schlägt vor, den Termin für die 54. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses in der Niederschrift zur heutigen Sitzung mitzuteilen.

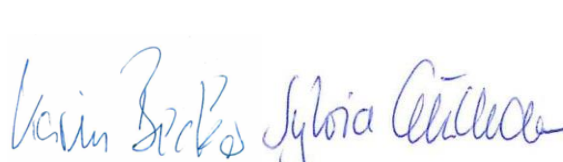
Im Nachgang zur Sitzung haben Herr Teichmann und Frau Becker als Termin für die nächste Ausschusssitzung, die ggf. in Präsenz stattfinden soll, den 24.04.2024 festgelegt.



Joachim Teichmann
Ausschussvorsitzender



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Karin Becker / Sylvia Laumann
Protokoll

Anlagen: 1. Anwesenheitsliste
2. Forderungskatalog Digitalpakt Schule 2.0